

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-196/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	28.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Soziales	03.12.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	05.12.2018	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	17.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	18.12.2018	öffentlich

Zusammenarbeit zwischen der Havelland Kliniken Unternehmensgruppe (HKU) und der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Letter of Intent (LOI)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt

- den Letter of Intent (LOI) der Havelland Kliniken Unternehmensgruppe und der Gemeinde Wustermark zur ambulanten medizinischen sowie Beteiligung an der sozialen Versorgung im östlichen Havelland gem. Anlage 1 zu billigen
- und den Bürgermeister mit der Unterzeichnung zu beauftragen.

Sachverhalt/ Begründung:

Zur strategischen Entwicklung des ambulanten medizinischen Angebots sowie der sozialen Infrastrukturangebote im östlichen Havelland beabsichtigt die HAVELLAND KLINIKEN Unternehmensgruppe (HKU) in Kooperation mit der Gemeinde Wustermark die Ausweitung ihrer Angebote im Gemeindegebiet Wustermark. Wesentliche Bestandteile des Engagements sollen u.a. die Entwicklung eines Landambulatoriums, die Errichtung eines stationären Pflegeheims im Ortsteil Wustermark, die Etablierung eines Gesundheits- und Familienzentrums Wustermark/Elstal sowie die Errichtung einer Rettungswache im Ortsteil Elstal sein. Um die beabsichtigte Kooperation der HKU und der Gemeinde Wustermark klarer auszuformulieren, wurde ein Letter of Intent verfasst (LOI), der die einzelnen Bestandteile und das gemeinsame Agieren konkretisiert. Dieser liegt als Anlage 1 bei. Ferner sollen die Details des LOI in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales durch den Geschäftsführer der HKU, Herrn Jörg Grigoleit, allen Interessierten vorgestellt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei einem Letter of Intent handelt es sich lediglich um eine „Willenserklärung“ die keine juristische Wirkung entfaltet. Entsprechend entstehen auch keine direkten Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt. Für die angedachte Beteiligung an einer Gesellschaft werden im weiteren Verlauf der Umsetzung des LOI separate Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung erforderlich, die entsprechend konkrete Aussagen zu möglichen Kosten beinhalten werden.

Anlagenverzeichnis:

1. Letter of Intent (LOI) zur ambulanten medizinischen sowie Beteiligung an der sozialen Versorgung im östlichen Havelland

Az.:
20.11.2018